

Jetzt könnten Tausende Niederösterreicher ihr Geld zurückfordern.

ORF hat Gebühren zu Unrecht kassiert

Die Programme des Österreichischen Rundfunks (ORF) nicht sehen können, aber trotzdem teure Gebühren bezahlen. Mit dieser Ungerechtigkeit wollte sich eine Niederösterreicherin nicht abfinden und hat vor dem Verwaltungsgerichtshof Klage eingereicht. Mit Erfolg. Ein Teilbetrag ihrer Rundfunkgebühr wurde zu Unrecht eingehoben.

In ihrem gemütlichen Wohnzimmer steht ein großer Flachbild-Fernseher mit Satellitenempfänger, mit dem mehr als 300 Programme, außer die des Österreichischen Rundfunks, empfangen werden können. Und die Sendungen des ORF will die 52jährige Niederösterreicherin Gabriele Fink (Name von der Redaktion geändert) auch gar nicht sehen. „Vor allem die politisch einseitige Berichterstattung stört mich. Ich sehe nicht ein, warum ich für ein derart schlechtes Programm auch nur einen Cent zahlen soll. Ich schaue deshalb auch nur die ausländischen Sender“, sagt die ORF-Verweigerin.

Trotzdem bekam sie immer wieder unerwünschte Post von der „Gebühren Info Service GmbH“ (GIS), wonach sie Rundfunkgebühren zu bezahlen habe. Was seit Jänner 2012 nach einer „schlau“ Gesetzesänderung auch vorgeschrieben ist. „Wer einen Fernseher besitzt, muss die Gebühren bezahlen, wenn sein Standort mit den Programmen des Österreichischen Rundfunks terrestrisch versorgt wird“, heißt es bei der GIS. Im Klartext bedeutet das: Auch wer den ORF gar nicht sehen will und mangels erforderlicher DVB-T-Box auch gar nicht sehen kann, wird zur Kassa gebeten.

„Um den teuren Rundfunkgebühren zu entgehen, hätte ich meinen Fernseher schon aus der Wohnung tragen müssen“, erklärt die 52jährige. Doch dann hätte sie auch die ausländischen Programme mit ihrem Satellitenempfänger nicht mehr sehen können. Und weil sich die Niederösterreicherin dadurch in ihrer Eigentumsfreiheit eingeschränkt fühlte, schaltete sie einen Rechtsanwalt ein.

„Stellen Sie sich vor, es befinden sich in Ihrer Wohngegend zehn Gasthäuser und nur einem Wirt, zu dem Sie theoretisch hingehen könnten, müssen Sie eine Abgabe zahlen“, bringt Rechtsanwalt Mag. Gerold Beneder die Sachlage vereinfacht ausgedrückt auf den Punkt. Er hat für die Niederösterreicherin vor dem Verwaltungsgerichtshof eine entsprechende Klage eingebracht und vor wenigen Wochen „die erste positive Entscheidung betref-

fend GIS-Gebühren in unserem Land seit dem Jahr 2008“ erkämpft. Denn davor war die Rechtslage so, dass keine GIS-Gebühren bezahlt werden mussten, sofern sich ein Fernseher im Haus befunden hat, der keinen ORF empfangen konnte, obwohl er im Sendegebiet des ORF stand. Auf diese finanzielle „Verlustquelle“ hat der Gesetzgeber jedoch Anfang 2012 reagiert und das Gesetz dahingehend geändert, dass schon der bloße Besitz eines Fernsehers ausreicht, um rundfunkgebührenpflichtig zu werden.

„In Niederösterreich wurde das Rundfunkabgabengesetz aber erst am 5. Dezember 2013 entsprechend geändert“, erklärt Beneder. Ein Umstand, auf den sich die Klägerin nun vor dem Verwaltungsgerichtshof erfolgreich bezogen hat. „Alle Niederösterreicher, die bis zum 5. Dezember 2013 die Rundfunkabgabe bezahlt ha-

ben, ohne dass die technische Möglichkeit bestand, die ORF-Programme zu empfangen, haben somit zu Unrecht bezahlt“, sagt der Anwalt. Ob diese Personen auch rechtlich gegen die eingehobene GIS-Gebühr vorgehen wollen, bleibt ihnen selbst überlassen. Für die Niederösterreicherin ging es bei diesem wegweisenden Rechtsstreit zwar „nur“ um Rundfunkgebühren in der Höhe von 295,61 Euro – aber um hunderttausende Euro für den ORF. Denn in Niederösterreich gibt es fast 700.000 Haushalte.

„Wenn nur ein Bruchteil dieser Menschen vom ORF die zu Unrecht eingehobenen Gebühren zurückfordert, kann es teuer werden“, sagt der Rechtsanwalt. Er freut sich, „dass sich der Verwaltungsgerichtshof bezüglich der Rundfunkgebühren nach sieben Jahren wieder auf die Seite der Verbraucher gestellt hat“ und dass auch das Land Niederösterreich der Klägerin die Verfahrenskosten in der Höhe von 1.346,40 Euro bezahlen musste.

Wie



Zu Unrecht kassierte Rundfunkgebühren können nun zurückgefordert werden.



Rechtsanwalt
Mag. Gerold Beneder mit
der „dicken“ ORF-Akte.

Fotos: picturedesk.com, duty